

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeinderat

am 16.03.2017
am 23.03.2017

FB: 2 Az.:	Bearbeitet von: Frau Niedenzu	Vorlage Nr.: 29/2017
Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe des 23.04.2017 als verkaufsoffenen Sonntag anlässlich des Gewerbemarktes in Beelen		
Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt:	02.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	

Erläuterungen:

Der Gewerbeverein Beelen e.V. beabsichtigt vom 22.04.2017 bis 23.04.2017 einen Gewerbe-
markt in Beelen zu veranstalten. Hierfür soll die diesjährige Gewerbe-Ausstellung nicht im In-
dustriegebiet stattfinden, sondern im Ortskern von Beelen.

Neben der Gewerbe-Ausstellung und verschiedenen Unterhaltungsdarbietungen sollen auch
die Geschäfte mit einbezogen werden, die ihre Ware während des Gewerbemarktes präsentie-
ren und verkaufen können. Angestrebt wird, mit Beantragung des Gewerbevereins vom
09.02.2017, die Einzelhandelsgeschäfte nicht nur am Samstag, den 22.04.2017, sondern auch
am Sonntag, den 23.04.2017, in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr zu öffnen.

Mit dem Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz-LÖG NRW)
vom 16.11.2006 wurde den zuständigen örtlichen Ordnungsbehörden erlaubt, an jährlich höchst-
ens 4 Sonn- oder Feiertagen die Öffnung von Verkaufsstellen bis zu einer Dauer von fünf
Stunden durch ordnungsbehördliche Verordnung freizugeben. Bei der Festsetzung der Öff-
nungszeiten ist dabei auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen.

Ein Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe des 23.04.2017 als verkaufsof-
fenen Sonntag anlässlich des Gewerbemarktes ist dieser Vorlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die „Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe des
23.04.2017 als verkaufsoffenen Sonntag“ in der als Anlage beigelegten Fassung.